



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a. d. Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

Zahl: 031-4/2025
Betr.: Einzelbewilligung gemäß § 45 K-ROG 2021

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021), in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 17/2025, kann der Gemeinderat auf Antrag des Grundeigentümers die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligen.

Bei der Marktgemeinde Steinfeld ist folgender Antrag auf Einzelgenehmigung eingelangt und wird hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen kundgemacht:

Grundeigentümer (Bauwerber): Markus Hopfgartner

Teilfläche des Grundstückes 329/10 KG 73109 Gerlamoos im Ausmaß von rund 70 m²

Bauvorhaben: Zubau überdachter Autounterstand und Lager zum bestehenden Landwirtschaftsgebäude

Gemäß § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021), in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 17/2025, liegen der Antrag auf Erteilung der Einzelbewilligung (Ausschließung der Wirkung des Flächenwidmungsplanes) und die dem angeführten Antrag zugrunde liegenden Einreichunterlagen in der Zeit vom

31. März 2025 bis einschließlich 28. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Steinfeld, Bauamt zur allgemeinen Einsicht auf und sind in diesem Zeitraum auch im Internet unter steinfeld.gv.at abrufbar.

Die Anrainer sind vor Erteilung der im behördlichen Ermessen gelegenen Einzelbewilligung zu hören. Die in § 38 Abs. 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 genannten Personen und Einrichtungen sind berechtigt, Anregungen vorzubringen. Die Anregungen und sonstigen Vorbringen sind in die Beratung des Gemeinderates zur bescheidmäßigen Erledigung einzubeziehen.

Steinfeld, am 28. März 2025

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher

Angeschlagen am: 28.03.2025
Abgenommen am: 29.04.2025

